



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 28 vom 24.06.2026

---

## INHALT

### **Rechtsamt**

- Satzung zur Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS) vom 26.05.2026
- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) vom 26.05.2026

### **Hauptamt**

- Einladung zur Sitzung Bezirksausschuss V – Südwest

**Satzung zur Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe  
(Abstandsflächensatzung – AFS) vom 26.05.2026**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190) geändert worden ist, folgende Satzung:

**§ 1 Änderung**

Die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS) vom 20. Januar 2021 (AM Nr. 4 vom 27.01.2021) wird wie folgt geändert:

In § 2 Satz 2 werden die Worte „- wenn das Gebäude an allen anderen Außenwänden Satz 1 beachtet“ ersatzlos gestrichen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 26.05.2026

Dr. Michael Kern  
Oberbürgermeister

---

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und  
Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen  
(Stellplatzsatzung – StS) vom 26.05.2026**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190) geändert worden ist, folgende Satzung:

**§ 1 Änderungen**

Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) vom 17.06.2025 (AM Nr. 26 vom 25.06.2025, ber. AM Nr. 27 vom 25.06.2025) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Stadtgebiet Ingolstadt.

(2) § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

---

- b) Nach Absatz 1 wird der folgende Absatz 2 eingefügt:
  - (2) Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen:
    - a) Nutzungsänderungen,
    - b) der Ausbau von Dachgeschossen,
    - c) der Einbau weiterer Wohnungen in bestehende Wohngebäude und
    - d) die Aufstockung von Wohngebäuden.
- c) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
- d) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4
- e) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

(3) Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 1.1.2.3 wird wie folgt gefasst:

Nr.	Verkehrsquelle	Kfz-Stellplätze	hiervon für Besucher in %	Fahrradabstellplätze
1.1.2.3	über 120m <sup>2</sup> WF	2,0 Stellplätze je Wohnung		2,0 Stellplätze je Wohnung

- b) Nummer 1.1.5 wird wie folgt gefasst:

Nr.	Verkehrsquelle	Kfz-Stellplätze	hiervon für Besucher in %	Fahrradabstellplätze
1.1.5	Wohnungen für Studierende /Auszubildende <sup>3)</sup>			
1.1.5.1	bis 40m <sup>2</sup> WF	0,5 Stellplätze je Wohnung		1 Stellplatz je Wohnung
1.1.5.2	bis 120m <sup>2</sup> WF	1 Stellplatz je Wohnung		1,5 Stellplätze je Wohnung
1.1.5.3	über 120m <sup>2</sup> WF	1,5 Stellplätze je Wohnung		1,5 Stellplätze je Wohnung

- c) Die Anmerkung Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:
  - 5) Nutzungsfläche nach DIN 277 Nr. 4.2, Tabelle 2

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 26.05.2026  
 Dr. Michael Kern  
 Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest**

Am Dienstag, 30.06.2026 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Veranstaltungsort: Vereinsheim SV Hundszell, Kiesweg 4, 85051 Ingolstadt

## Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift vom 24.02.2026
2. Antwortschreiben der Stadt und Informationen aus der Verwaltung
  - 2.1. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren – Mitteilung der Rechtskraft (2025-05-001)
  - 2.2. Zebrastreifen Lechermannstraße (2025-05-009)
  - 2.3. Schutzstreifen Fauststraße (2025-05-007)
  - 2.4. Geschwindigkeitsbeschränkung Lechermannstraße und Kirchstraße (2026-05-008)
  - 2.5. Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage in der Hagauer Straße Höhe Kreisel
  - 2.6. Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage Knörstraße
  - 2.7. Weihnachtsbeleuchtung Hundszell 2026 (2025-05-011)
3. Bürgeranliegen
  - 3.1. Vermüllung an den Wertstoffinseln
  - 3.2. Vermüllung im Fort Peyerl
  - 3.3. Vermüllung im Grünzug Maximilianstraße
  - 3.4. Geschwindigkeit in der Ursula-Winter-Straße
4. Unerledigte Anträge und Anliegen des BZA aus den letzten Jahren
5. Verschiedenes
  - 5.1. Besondere Funktionen innerhalb des BZAs
  - 5.2. Termine

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende  
Claudia Majehrke

---

**Ende der Amtlichen Mitteilungen**

**Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.**

**Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.**